

S a t z u n g

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Glotzing der Stadt Hauzenberg

Vom 25. MAI 1982

Aufgrund des § 34 Abs. 2 (§ 34 Abs. 2a) des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert mit Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.05.1978 (GVBl. S. 353) erläßt die Stadt Hauzenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Glotzing der Stadt Hauzenberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. ✓ Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung für Glotzing wurde von der Stadt Hauzenberg gem. § 34 Abs. 2 BBauG am 25. MAI 1982 beschlossen.

Hauzenberg, den 22. JUNI 1982

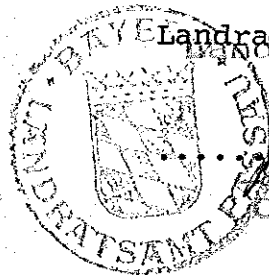


Stadt Hauzenberg

Greschniok
Greschniok, 1. Bürgermeister

Die Ortsabrundungssatzung wird gem. § 34 Abs. 2 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid des Landratsamtes Passau vom 22.07.1982 zugrunde.

Passau, den 22.07.1982



Landratsamt Passau

Im Auftrag:

Sillfried
Sillfried
Oberregierungsrat

Die Ortsabrundungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 2 i.V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BBauG in Kraft. Das ist am 1. SEP. 1982

Die Genehmigung der Ortsabrundungssatzung sowie Ort und Zeit ihrer Auslegung wurden ortsüblich am 1. SEP. 1982 durch Amtsblatt bekanntgemacht.

Hauzenberg, 1. SEP. 1982



Stadt Hauzenberg

Amsteder
Amsteder, 2. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Glotzing der Stadt Hauzenberg

Lageplan Maßstab 1:5000

----- Grenze des Innerortsbereiches

